H E I M A T K U N D L I C H E
B E I L A G E

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Nr. 6 Juni 1974 10. Jahrgang

Die Marktwerdung Wieselburgs.

(K.Kraushofer,Wieselburg)
(Fortsetzung v.Nr.5/74)

Beim "Heyraths-Contrakt" zwischen Mathias Guglberger und der "verwittibten Eva Baumböckin" am 5. Juni 1776 erscheint als Zeuge "auf Bräuthigambs seith Herr Mathias Schaller Marktrichter zu Wißlburg". Die Quelle ist ebenfalls das bereits erwähnte Pardeller Pfarrgrundbuch auf Fol 178. Mathias Schaller ist der erste Marktrichter, bei dem wir eindeutig den Wohnsitz feststellen können: das bereits erwähnte Haus im Marktplatz, denn 1784 ist am Hause "im Markt 24, Mathias Schaller, Magdalena uxor ein Fleischhacker und Gastgeb" als Eigentümer eingetragen. Interessant ist, daß 92 Jahre später auf diesem Hause im Jahre 1868 der dritte Bürgermeister der nunmehrigen Gemeinde Wieselburg, Ekhart Anton, Gastw. und Wbs." aufscheint.

Als am 8. September 1784 der Wieselburger Pfarrer Johann Michael Pauer starb, hat der am 22. Jänner 1750 in Wieselburg geborene Resch Mathias, ein Sohn des Wieselburger Schullehrers Resch, der zur Zeit von Pauers Tod schon 11 Jahre Vikar in Wieselburg war, beim Fürstbischof von Passau um Verleihung der Pfarre angesucht. Dieses Schreiben ist unterzeichnet von Michael Gruber, Verwalter der Herrschaft Weinzierl, Andre Niclas Klein, Verwalter der Herrschaften Wieselburg und Rottenhaus sowie von "Mathias Schaller. Marktrichter" zu Wieselburg und mehreren anderen. (G,B.II.Bd.S.278)

Der nächste Marktrichter erscheint abermals in der Literatur: ....." 1805, 15. April. Die Marktgemeinde Wieselburg unter ihrem Marktrichter Johann Dürnblatz bittet um Verlegung der drei Jahrmärkte, die bisher neben der Pfarrkirche im Dorf Berg abgehalten wurden, auf ihren Marktplatz, weil das Hinaufbringen der Waaren auf den Berg sehr unbequem und kostspielig, der Raum sehr beschränkt sei, so daß selbst am Friedhofe Stände errichtet werden, was der Heiligkeit des Ortes nicht entspricht, und im Sommer wegen der Gräberausdünstung gefährlich ist, weil ferner die Waaren dort bei einem Feuer schwer zu retten seien, der Vortheil des Marktes der Gemeinde entgehe, die außerdem das Standgeld zur Herrstellung ihrer schlechten Feuerlöschrequisiten verwenden will ...." (G.B.II.Bd.S.279)

....." 1810, 20. Mai ertheilt das Kreisamt der Herrschaft Rothenhaus (Verwalter Groll) eine Rüge, weil zwei kreisämtlichen Verordnungen entgegen, die Amovierung des zur Bekleidung eines Markt und Bezirksrichteramtes unwürdigen Dirnblatz befohlen hatten, dieser dennoch wieder als Richter erscheine, und überträgt die Untersuchung der obigen Streitsache dem Oberbeamten

von Weinzierl (Süssenbeck). Dirnblatz erhält wegen seines ungebührlichen Schreibens an den Pfarrer eine Rüge ..." (G.B.II. Bd.S.280) Dirnblatz, der die Interessen des Marktes so vehement vertrat, mußte weg. Ein "Johann Dirnblatz und Anna Maria uxor" kaufen 1780 um 300 fl das Haus "im Markt Nr.14" (heute Bahnhofstraße 16, Wieland) wie aus dem alten Wieselburger Grundbuch hervorgeht. Ob zwischen beiden genannten ein Verwandtschaftsverhältnis bestand, konnte auch hier nicht festgestellt werden. Wieso sich Dirnblatz als Markt und Bezirksrichter bezeichnete, kann man nur vermuten, denn zu jener Zeit waren die vier Herrschaften Weinzierl, Wieselburg, Rottenhaus und Perzlhof, wohl noch nicht in der k.k.Patrimonialherrschaft Weinzierl vereinigt, aber die Vereinigung war bereits spürbar wie man aus der Nennung der Beamten von Rottenhaus und Weinzierl vorhin erkennen kann. Es war also nach damaligem Begriff ein Bezirk, wenn man berücksichtigt, daß alle diese Herrschaften weit über jenen Raum den wir heute unter den jeweiligen Ortsnamen verstehen, hinausreichten, Nannte er sich deshalb Bezirksrichter?

Herr Ing. Franz Zöchling besitzt ein Dokumentenfragment das ohne Datum und weiteren Bezug ist, und nur mehr die Unterschrift enthält: "Joseph Höllmüller Bezirksrichter". Aus einem noch jezt vorhandenen alten Lehensbrief können wir entnehmen, daß Joseph Höllmüller mittels Ehelichung der Josepha Fritz...." die Hofstattbehausung Nr.23 zu Wieselburg samt darauf radicirten Schloßergewerbe ...." erwarb. Der Lehensbrief ist ausgestellt am 18. Nov. 1824. Wir können daher vermuten, daß Joseph Höllmüller um diese Zeit Bezirksrichter war. Das Haus Markt Nr.23 ist identisch mit dem Hause Hauptplatz 8, Eisenhandlung Zöchling. Auch hier ist es so, daß mehr als ein halbes Jahrhundert später Johann Winter, der auf diesem Hause sesshaft war, der s e c h s t e Bürgermeister Wieselburgs wurde, welche Funktion er bis zum Jahre 1913 ausübte.

In den Verkaufsprotokollen der Patrimonialherrschaft Weinzierl vom Jahre 1826, archiviert im Landesarchiv, ist ein "Hauskaufkontract" zu finden aus dem hervorgeht, daß ...." zwischen dem dießherrschaftl. Unterthan und geprüften Geburtsartzt Herrn Franz Heller und Theresia seine Ehegattin als Verkäufer " und dem ..." geprüften Wund- und Geburtsartzt Herrn Joseph Thonner und Josepha ..." als Käufer die Hofstattbehausung Nr.4 den Besitzer wechselte. Markt Nr.4 ist das Haus, das anläßlich der Straßenbegradiegung zur Ortsdurchfahrt im Markt, im Jahre 1963 abgerissen wurde. Als Zeuge dieses Verkaufskontraktes sind unterschrieben Leopold Laßer Richter und Johann Nepomuk Mutzer. Nach dem schon zitierten Grundbuchsauszug vom Jahre 1795 wäre dieser Leopold Laßer sesshaft gewesen in der heutigen Brauhaus-Restauration. Der beim Bezirksrichter Dirnblatz im Jahre 1805 begonnene Streit, fand in den Jahren 1837 und 1840 erst sein Ende. In beiden Jahren fanden Kreiskommissionen statt in denen Johann Mutzer als Marktrichter unterschrieben ist, Ganz besonders wichtig war die Kommission vom 18. Mai 1840 in der die Entscheidung fiel, daß die Jahrmärkte am Kirchenberg zu verbleiben haben. Das Kommissionsprotokoll befindet sich im Landesarchiv. (Signo: Kreisamt VOWW Nr.89) Bemerkenswert aber ist, daß zur selben Zeit, für Johann Nepomuk Mutzer, der Besitzer der Brauerei war, in den Aufzeichnungen im Diözesanarchiv vom 29.12.1838 eine "Rekursbewilligung in Johann Mutzers Dispensangelegenheit" benrbeitet wurde, welche am 25. Mai 1840 als "Dispensbewilligung von Rom" zu Mutzers Gunsten ausging. Beim

Streit um den Jahrmarkt, war die Pfarrherrschaft siegreich. Mutzer war scheinbar nicht so hart wie Dirnplatz. Oder sollte etwa zwischen der Dispensbewilligung und der Niederlage der Wieselburger ein Zusammenhang bestehen? Das sind die bisher gefundenen Marktrichter, wobei es vernachlässigt wird alle Bürgermeister ab 1850 bis jetzt aufzuzählen, weil das bereits in den Heimatkundl. Beilagen zum Amtsblatt Nr.12 vom Dez.1967 und Nr.1 vom Jänner 1968 erfolgt ist. Wenn wir nun die im geschichtlichen Zusammenhang erwähnten Marktrichter in ein Schema bringen so soll das keineswegs heißen, daß diese Aufzählung lückenlos ist, im Gegenteil; wahrscheinlich stecken noch manche Namen in Schriftstücken und Urkunden, die uns bis heute noch unbekannt sind. Denn zwischen 1449 und 1635 ist ein Zeitraum in dem mehrere Namen fehlen. Da wir auch nur das Jahr der urkundlichen Nennung jeweils angaben, weil es unbekannt ist wie lange die Amtszeit jedes einzelnen Marktrichters währte, erscheinen die Lücken etwas größer trotzdem ist anzunehmen, daß auch hier dazwischen uns namentlich unbekannte Marktrichter tätig waren, Nun das Schema der Marktrichter, wobei bei mehrmaliger Nennung auch die betreffenden Jahreszahlen angegeben sind und wo es bekannt ist in welchem Hause sie seßhaft waren, die Häuser in der heutigen Nummerbezeichnung vermehrt sind.

Jahr der Nennung	N a m e	vorgef. Amtsbezeichnung	Bekannter Wohnsitz des Richters
1449	Hanns Vischer	Richter	
1635	Paul Räbels	Marktrichter	
1660	Simon Poy	Richter	
1719	Johann Kheffer	Richter	
1739	Johann Lasser	Marktrichter	
1747	Joseph Lasser	Richter	
1762 1768	Joseph Rigler	Marktrichter	
1776 1784	Mathias Schaller	Marktrichter	Hauptplatz 6, Hinterndorfer
1805 1820	Johann Dirnplatz	Markt- und Bezirksrichter	?? Bahnhofstr.16 ?? Wieland
1824	Joseph Höllmüller	Markt- und Bezirksrichter	Hauptplatz 8,Zöchling
1826	Leopold Laßer	Richter	Hauptplatz 2, Brauhaus Restauration
1837 1840	Johann Mutzer	Marktrichter	Josef Riedmüllerstr.2, Altes Brauhaus

Wieselburg verfügte nach der Darstellung wohl über Marktrichter, hatte aber noch immer kein Privileg. Es ergeben sich mehrere Komponenten die einem Marktprivilegium, bzw. der Marktwerdung Schwierigkeiten bereiteten. Die Meinung, weil Wieselburg keinen wehrhaften Charakter hatte, wie etwa Purgstall und Scheibbs und darum bei der Marktrechtserteilung benachteiligt war, trifft nicht zu, denn Steinakirchen und Wang hatten ebenso wie Wieselburg keine Mauern und doch Marktprivilegien. Unsere spärlichen Mauern waren bloß die Schloßgartenmauern um das Schloß und nach dem 1. Weltkrieg noch reichte die Schloßgartenmauer in der Bahnhofstraße - nach Auskunft von Herrn Schuhmachermeister Lugbauer - bis zu seinem Haus. Trotzdem hatten wir in Wieselburg einen Burgfried gehabt, denn laut eines Auszugs aus dem Urbar der Herrschaft Wieselburg vom Jahre 1654 fängt der Burgfried des Schlosses und Marktes Wieselburg an ..." am Eck bey dem Pfarrhof Stadel Enthalb der kleinen Erlauf ..." und endet ... "auf der Wegscheid außer Wieselburg, wo der Weg auf Ybbs und Petzenkirchen geht ..." (G.B.II.Bd.S.269). Einer der Gründe warum es für Wieselburg so schwierig war ein Privilegium zu erhalten, das waren die Herrschaftsverhältnisse zusammengedrängt auf engem Raum. Auch bei uns führte wie in den meisten mittelalterlichen Städten, obwohl Wieselburg keine Stadt und auch offiziell kein Markt war, das Nebeneinanderbestehen der verschiedenen Gewalten immer wieder zu Streit und Prozessen. Sorgsam sah jede Herrschaft, manchmal direkt voll Eigensinn, auf ihren Wirkungskreis, auf ihre Rechtsphäre und suchte diese oftmals auf Kosten der anderen voll Besitzgier zu erweitern. Auf engem Raum hatte, das was wir heute unter Wieselburg verstehen, den S i t z von fünf Gutsherrschaften (!!): die Herrschaften Wieselburg, Weinzierl, Rottenhaus, den Edelsitz Perzlhof und die Pfarrherrschaft St.Ulrich am Berg. Daß diese Herrschaften tatsächlich prozessierten und rivalisierten ist bereits bekannt. Nachdem Wieselburg unter den angeführten fünf Herrschaften nicht zu den mächtigsten zählte, ist auch hier eine der Ursachen zu suchen, daß es zu keinem Marktrecht kam. Ja noch mehr! Hatten schon die fünf Herrschaftssitze die Sache erschwert, so kommt noch dazu, daß das heutige Gebiet Wieselburgs nicht einmal ein arrondiertes Pfarrgebiet war! Zur Pfarre Petzenkirchen waren eingepfarrt: Rottenhaus, die Zeil, Teile der "Haarhäuseln" (heute Sonnleiten) sowie ein Teil des Marktes! So lesen wir bei Schwetter: ..."Ferner weil viele Ortschaften und Dörfer, welche jetzt zu anderen Pfarren zugetheilt sind, zu Petzenkirchen gehört haben als a) Ein Theil des Marktes Wieselburg und zwar die Häuserreihe vom Brauhaus bis zur Bruckmühle ..." Wann die Umpfarrungen stattfanden, ist bis jetzt urkundlich nicht erwiesen, aber bekannt ist eines: ...." Wahrend Josef II. alle unnützen Klöster schloß, besorgte er den Aufbau seiner kirchlich - religiösen Ordnung. In die Jahre 1782 und 1783 fällt diese Neuregelung, dieser zu Folge durfte keine Ortschaft weiter als eine Wegstunde von der Kirche entfernt liegen und das hatte zur Folge, daß in Niederösterreich allein rund 250 neue Seelsorgestationen errichtet wurden. (Viktor Bibl, Kaiser Josef II. Seite 195). Das traf auch bei uns zu, wer aber glaubt, daß diese Verordnung bei uns buchstabengetreu durchgeführt wurde, der irrt gewaltig. Um eine konkrete Zeitbestimmung aussagen zu können, wann die Umpfarrungen von Petzenkirchen nach Wieselburg erfolgte, wurden, da beim Diözesanarchiv keine anderen Unterlagen hiefür vorlagen,

die Protokollbücher ab 1784 durchgesehen. Leider war auch hier nichts zu finden, sondern nur die folgende Tatsache: Noch 1840 war die Umpfarrung noch immer nicht erfolgt, wie ein Brief vom 31. März erkennen läßt, den der Wieselburger Pfarrer Postelbauer, an Pfarrer Ferdinand Stöller von Petzenkirchen schrieb, daß er nicht in der Lage ist ..."die hohen Stolgebühren ..." an die Petzenkirchner Pfarre zu bezahlen. Das läßt erkennen, daß man die von Josef II. angeordneten Arrondierungen zwischen beiden Pfarren in der Form löste, daß die Wieselburger, die nach Petzenkirchen eingepfarrt waren, nun von Wieselburg betreut wurden, dafür aber der Wieselburger Pfarrer, dem Petzenkirchner die ausgefallene Stolgebühren zu ersetzen hatte. Ersterer hatte ein ..." jährliches Stolpauschale per 14 Gulden Konventionsmünze" an die Pfarre Petzenkirchen zu entrichten. Die strittige Angelegenheit wurde von Konsistorium so gelöst, daß man vorschlug, den fehlenden Betrag ..." aus dem N.Ö.Religionsfonde zu decken". Wann der nördliche Marktteil, die Zeil, Rottenhaus und das übrige Gebiet endgiltig umgepfarrt wurde ist nicht bekannt, aber der "St.Pöltner Zeitung" Nr.43 vom 28.1o.1915 ist zu entnehmen: ..."die Häuser Nr.29, 30 und 31 in Wieselburg, sog. Haarhäusel, wurden aus der Pfarre Petzenkirchen in die Pfarre Wieselburg eingepfarrt. Diese Umpfarrung tritt mit 1. Nov.d.J. in Kraft ..." Also erst in unserem Jahrhundert wurden die letzten Häuser umgepfarrt und damit die Angelegenheit erledigt.

Nun das ist aber noch nicht alles! Daß durch Wieselburg der ganze Warenverkehr in und aus dem kleinen und großen Erlauftal ging ist bekannt. Wer aber nun meint die Herrschaft Wieselburg hätte davon großen Nutzen gezogen, ist auch hier im Irrtum! Die beiden heute noch in Bodensdorf existierenden Gasthäuser gehörten nicht zur Herrscheft Wieselburg, sondern nach Zelking, obwohl Wieselburg in Bodensdorf 4 Lehendpflichtige besaß! Ebensowenig gehörte das große Einkehrgasthaus in Mitterwasser, mit seinem Vorspanndienst für den Rabenschulberg - heute Gasthaus Bruckner - und der größte Kaufmannsladen in Mitterwasser - heute Kaufhaus Griessler - nach Wieselburg, sondern ebenfalls nach Zelking! Sozusagen vor der Nase der Wieselburger hatte sich Zelking festgesetzt und in den Sackel der großen, reichen und einflußreichen Herrschaft Zelking, floß der reichliche Zehent dieser gutbestifteten Holden. So lesen wir beispielsweise im alten Grundbuch der Herrschaft Zelking, daß der damalige Wirt in Mitterwasser, sein Bier von der Brauerei St.Pölten bezog. Er hatte es nicht bezahlt und es heißt auf der Satzbuchseite: ..."Mit Bewilligung der Herrschaft Zelking werden für Wolfgang Ferst bürgerl. Bräumeister in St.Pölten die laut Schuldschein ddo.19.April 814 als Conto schuldigen 400 f Capital zum ersten Satz fürgemerkt ..." Offenbar bezog er dann sein Bier von Wieselburg - das auch nicht bezahlt wurde - weil am 22. Juli 1846 zu lesen ist: ..." Einverleibt der Schuldschein ddo Wieselburg ... für Joh.Nep.Mutzer per 222 f 36 kr CM, jedoch nur auf die Hausesshälfte des Schulderns Joh. Wasserburger ..." Das konnte sich dieser Wirt offenbar erlauben, weil er eine Schlüsselstellung besaß- Das er vorher das Bier aus St.Pölten bezog beweist nicht nur seine Sonderstellung sondern auch die Selbstherrlichkeit, die er gegenüber den Wieselburgern genoß. Die Verbindung nach St.Pölten dürften die bei ihm stets einkehrenden Fuhrleute hergestellt haben.

Auch die große und mächtige Herrschaft Wolfpassing hatte in unserem Gebiet außer kleinen Lehenpflichtigen, 2 Bauernhöfe, die heute noch ansehnlichen Grundbesitz haben, Alle diese Informationen stammen aus den alten Grundbüchern dieser beiden Herrschaften. Aus dem Grundbuch des bereits oftmals zitierten Pfarrers Pardeller wird auf Fol.129 verso ein ..."Georg Perstl der Herrschaft Wolfpässing angehöriger Ambtsrichter in Winckl..." genannt. Der "Winckl" ist in der Nähe der "Wincklmühl", heute Zizala. Das Haus des Wolfpassinger Amtsrichters dürfte das heutige Haus Scheibbserstraße 36 gewesen sein, da es nach Wolfpassing dienstbar war. Zelking konnte in Mitterwasser und in Bodensdorf den gesamten Warenverkehr von und in das kleine und große Erlauftal kontrollieren, hatte daher bildlich gesprochen die Hand an der Kehle der Wieselburger. Auch Wolfpassing hatte auf beiden Seiten seine Aufpasser. So ist ersichtlich, daß die Herrschaft Wieselburg von vielen Herrschaften bedrängt wurde. Daß die wenigen Bürger im Markt kein solches Selbstbewußtsein entwickeln konnten wie etwa die Bürger von Purgstall oder Scheibbs ist aus der Beengtheit und Zerrissenheit ebenfalls begründet. So haben wir auch keine Nachricht vom Zunftleben unserer Gewerbeausübenden Bürger. Die Bäcker Wieselburgs haben beispielsweise zum Einzugsbereich der Ybbser Bäckerzunft gehört. Eine interessante Aufstellung findet man bei K.Gutkas, von der wir auszugsweise jene Orte der näheren Umgebung wiedergeben, die eine Vergleichsmöglichkeit mit den Herrschaftsverhältnissen in Wieselburg geben. Als Grundlage diente Gutkas, das Bereitungsbuch vom Jahre 1590.

Vergleich der Herrschaftsverhältnisse der benachbarten Orte Wieselburgs.

Bezeichnung des Ortes	M = Markt S = Stadt	Gesamthäuserzahl	Häuser die der Obrigkeit gehören	Wieviele fremde Grundherrschaften besaßen Häuser	Wie groß war ihr Anteil	Name der Obrigkeit
Gresten	-	54	54	-	-	Hans Friedrich von Zinsendorf
St.Leonhard/F.	M	33	24	1	9	Wolhart v.Auersperg gen Peilstein
Oberndorf	-	18	18	-	-	Kloster Gaming
Pöchlarn	-	40	40	-	-	Bischof v. Regensburg
Purgstall	M	67	67	-	-	Sigmund Niclas v. Auersperg
Randegg	M	18	18	-	-	Bischof v.Freising (Ulmerfeld)
Scheibbs	M	75 1/2	69	1	6 1/2	Kloster Gaming
Steinakirchen	M	29	29	-	-	Bischof v. Regensburg

Fortsetzung folgt